

wurde eine Notstandskommission von fünf Mitgliedern gewählt und zwar: Der Präsident, Brunhart, Dr. Beck, Marger und Batliner.

Dem Subventionsgesuche von Eschen, Gamprin und Vaduz um einen Beitrag zu den 19.478 Kronen betragenden Erstellungskosten der neuen von Mendeln aufwärts führenden Waldstraße wird durch die Gewährung eines 50 prozentigen Beitrages entsprochen.

Die Alpgenossenschaft Gritsch erhielt zu den für Alpverbesserungen aufgelaufenen Kosten von 642 Kronen den üblichen 20-prozentigen Landesbeitrag.

Die Gemeinde Eschen verausgabte für Feuerlöschzwecke neuerdings 3279 Kronen: Vaduz ebenfalls für den gleichen Zweck 912 Kronen. Beiden Gemeinden bewilligte der Landtag einen Beitrag von 20 Prozent zu den genannten Kosten.

Dem Pfarr-Resignaten Müller in Triesenberg erkannte der Landtag einen jährlichen Ehrensold von 600 Kronen zu.

Ordentlicher Landtag von Mitte Oktober 1915 bis 31. Jänner 1916.

In das Landtagsbureau wurden gewählt: Als Präsident Dr. Albert Schaedler, als Vizepräsident Friß Wallser, als Sekretäre Oberlehrer Feger und Johann Wohlwend.

Längere Beratung erforderte die schon im Vorjahre angeregte Abänderung der neuen Gewerbeordnung vom Jahre 1910.¹¹⁾ Es hatten sich bei der Durchführung der neuen Gewerbeordnung, die im übrigen schon durch die Einführung des Befähigungsnachweises, durch die Arbeiterschutzbestimmungen usw. als wichtiger Fortschritt zu bezeichnen ist, einzelne Mängel herausgestellt. Diese zeigten sich besonders in der zu weit gehenden Konzessionspflicht für das Baugewerbe. Es wurden daher entsprechende Gesetzesabänderungen beschlossen, denen zufolge für Ausführung einfacher baulicher Arbeiten und einfacher Akkordarbeiten bei Rufe-, Rhein- und Straßenbauten, wenn dieselben unter behördlicher Aufsicht stattfinden, der Nachweis praktischer Erfahrung in solchen Arbeiten genügt. Ferner

¹¹⁾ L. G. Bl. Nr 14 1915, Gef. v. 13. Dez. 1915.